Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Nürnberg
Abteilung für Immobiliarvollstreckung
Az.: 6 K 40/25

Nürnberg, 12.10.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 14.01.2027	**08:30 Uhr**	**216, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35, 90402 Nürnberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neumarkt i.d. OPf. von Pölling
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1/2	Wohnung im Obergeschoß sowie zwei Dachräume und dem Geräteraum	2	Sondernutzungsrechte bestehen	1394

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Pölling	35/8	Gebäude- und Freifläche	Pölling, Glückstraße 10	0,0698

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*: 3-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss eines Zweifamilienhauses in der Glückstraße 10, 92318 Neumarkt-Pölling, Wohnfläche ca. 80 m², samt Räumen im Dachgeschoss und Geräteraum, je Nr. 2 des Aufteilungsplans; Nutzungsrecht an Freiflächen und Garagenstellplatz;

Verkehrswert: 200.000,00 €

Dokument unterschrieben
von: Scheck, Amtsgericht Nürnberg
am: 13.10.2026 10:31

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Veltjens
Rechtspflegerin

BAYERN AMTSGERICHT

Für die Richtigkeit der Abschrift
Nürnberg, 13.10.2026

Scheck, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Aushang der Terminbestimmung an der für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Gemeindetafel: 10.11.2026

Abgenommen am: 15.01.2027